

Auszahlungsantrag für das Schuljahr 2022/2023

für genehmigte Schülerbeförderungskosten bei Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug

Bitte beachten Sie:

Bei Abgabe des vollständig ausgefüllten Auszahlungsantrages zur Prüfung und Bestätigung bis **zum 30. September 2023**

im **Sekretariat der Schule** erfolgt die Erstattung bis spätestens 31. Dezember 2023.

Die Überweisung des Erstattungsbetrages bei Einreichung im laufenden Kalenderjahr nach dem 30. September 2023 erfolgt im Folgejahr.

Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit von Rückfragen abzusehen.

Schule/ Außenstelle:	Klasse:	im Schuljahr 2022/2023
Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers:		
Name, Vorname des Antragstellers / der Antragstellerin: <i>(entsprechend Bewilligungsbescheid)</i>		
Anschrift des Antragstellers / der Antragstellerin:		
Kontoinhaber:		
IBAN:		

Bitte kreuzen Sie die Tage im Kalender an, an denen tatsächlich Fahrten durchgeführt wurden.

	Aug 22					Sep 22					Okt 22					Nov 22					Dez 22					Jan 23				
Mo	-	-	-	-	29	-	5	12	19	26	-	10	-	-	-	-	7	14	21	28	-	5	12	19	-	-	9	16	23	30
Di	-	-	-	-	30	-	6	13	20	27	4	11	-	-	-	1	8	15	22	29	-	6	13	20	-	3	10	17	24	31
Mi	-	-	-	-	31	-	7	14	21	28	5	12	-	-	-	2	9	-	23	30	-	7	14	21	-	4	11	18	25	-
Do	-	-	-	-	-	1	8	15	22	29	6	13	-	-	-	3	10	17	24	-	1	8	15	-	-	5	12	19	26	-
Fr	-	-	-	-	-	2	9	16	23	30	7	14	-	-	-	4	11	18	25	-	2	9	16	-	-	6	13	20	27	-
	Feb 23					Mrz 23					Apr 23					Mai 23					Jun 23					Jul 23				
Mo	-	6	-	-	27	-	6	13	20	27	-	3	-	17	24	-	8	15	22	-	-	5	12	19	26	3	-	-	-	-
Di	-	7	-	-	28	-	7	14	21	28	-	4	-	18	25	2	9	16	23	30	-	6	13	20	27	4	-	-	-	-
Mi	1	8	-	-	-	1	8	15	22	29	-	5	-	19	26	3	10	17	24	31	-	7	14	21	28	5	-	-	-	-
Do	2	9	-	-	-	2	9	16	23	30	-	6	-	20	27	4	11	-	25	-	1	8	15	22	29	6	-	-	-	-
Fr	3	10	-	-	-	3	10	17	24	31	-	-	-	21	28	5	12	-	26	-	2	9	16	23	30	7	-	-	-	-

Anzahl der (angekreuzten) Fahrtage:

Bitte Rückseite beachten!

Die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich wie folgt:

1.) Berechnungsformel (bitte ausfüllen)

km	x		x		x 0,20 Euro	=	Euro
genehmigte Entfernung (je Fahrt)		Anzahl (angekreuzter) Fahrtage		Turnus (1 oder 2, je nachdem ob nur eine Fahrtrichtung oder Hin- und Rückfahrt genehmigt wurden; keine Leerfahrten)			

2.) Beachtung des maximalen Erstattungsbetrages:

	maximaler Erstattungsbetrag für das vollständige Schuljahr 2022/2023	maximaler Erstattungsbetrag pro Monat
Schüler/-innen mit Wohnsitz innerhalb oder außerhalb Dresdens	260,00 Euro	Aug 2022 - Juli 2023: 21,67 Euro
Schüler/-innen (wohnhaft innerhalb oder außerhalb Dresdens) a) an Schulen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen b) mit einem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G, aG, H, Gl oder Bl c) der Klassenstufe 1 und 2 der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung bei mehr als einem Umstieg mit dem öffentlichen Personenverkehr d) mit gesundheitlichen Gründen (durch amtsärztliche Bescheinigung bestätigt)	2.604,00 Euro (Hin- und Rückfahrt) 1.302,00 Euro (nur eine Fahrtrichtung; Hin- oder Rückfahrt)	217,00 Euro (Hin- und Rückfahrt) 108,50 Euro (nur eine Fahrtrichtung; Hin- oder Rückfahrt)

Der vollständige Erstattungsbetrag für das gesamte Schuljahr steht dem Antragsteller / der Antragstellerin nur zu, wenn die Genehmigung mindestens das komplette Schuljahr (August 2022 bis Juli 2023) umfasst und die Schule in dem kompletten Schuljahr besucht wurde. Ist dies nicht der Fall (z.B. Genehmigung erst ab Dezember 2022 oder Schulwechsel im März 2023), so wird nur ein anteiliger Erstattungsbetrag entsprechend des maximalen monatlichen Betrages ausgezahlt.

beantragter Erstattungsbetrag (in Euro):
unter 1.) errechneter Betrag, jedoch nicht mehr als der maximale Erstattungsbetrag nach 2.)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin:

Prüfvermerk Schule

(Schulstempel)

geprüfter/ korrigierter Gesamterstattungsbetrag (in Euro):

sachl. Richtigkeit:

rechn. Richtigkeit: **Datum:**